



Schutzkonzept

des Gemeindekindergarten Sonnenschein

Am Eingang 5

82064 Straßlach-Dingharting



In diesem Schutzkonzept wird das generische Maskulin verwendet, es sind immer alle Geschlechter angesprochen.

Leitbild des Trägers

In der Arbeit mit Kinder und Eltern orientieren wir uns am ganzheitlichen Ansatz. Das bedeutet, dass nicht nur das Kind betrachtet wird, sondern das ganze Familiensystem. Jeder Mensch wird mit Wertschätzung und Respekt behandelt und angenommen, so wie er oder sie ist.

Das Kind im Mittelpunkt

Das Hauptaugenmerk liegt auf dem Wohl der Kinder. Unsere Kinderbetreuung ist ein sicherer Hafen, ein Wohlfühlort aber auch ein Ort von Bildung und Erziehung. Auch wenn das Freispiel ein essentieller Teil unseres Betreuungsangebotes ist, so gibt es auch Momente, in denen in altersgerechten Portionen erste Bildungsinhalte und Strukturen vermittelt werden. Wir möchten den Kleinen einen guten Start ins Leben ermöglichen, sie ein Stück auf ihrem Weg begleiten, ihnen Freund und Tröster, Helfer und Lehrer sein. Der Ernst des Lebens kommt früh genug und wir möchten die Kinder bestmöglich darauf vorbereiten. Auch Die Eltern sind ein wichtiger Teil in dieser Erziehungspartnerschaft. Wir bieten Ihnen mit Rat und Tat unsere Unterstützung an, helfen bei der Vermittlung externer Fachdienste und vieles Mehr.

Jedes Kind erhält die Aufmerksamkeit und Unterstützung die es braucht, dazu gehören aber auch Freiräume, um eine gute individuelle Entwicklung zu ermöglichen. Dies beginnt bereits in der Eingewöhnung, auch wenn es gewisse Strukturen und Abläufe in der Eingewöhnung gibt, so wird diese Erfahrung letztlich für jedes Kind, aber auch für die Eltern, ein individuelles Erlebnis sein. In unseren Einrichtungen wird nach dem situationsorientierten Ansatz gearbeitet d.h. jedes Kind wird von uns da abgeholt, wo es steht und bestmöglich gefördert. Bei den Bildungs- und Erziehungsangeboten arbeiten wir mit den Ressourcen die jedes Kind bereits mitbringt und fördern es entsprechend um den Weg zum Übertritt in die Schule, oder auch bei unseren Hortkindern, die Grundschulzeit so erfolgreich wie möglich zu gestalten.

Eltern als Bildungs- und Erziehungspartner

Vom ersten Moment an sind die Eltern die wichtigsten Bindungspersonen im Leben eines Kindes. Deshalb ist uns die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern besonders wichtig. Die Eltern werden ermutigt die Entwicklung ihres Kindes aktiv zu begleiten. Wir bieten interessierten Eltern die Möglichkeit der Hospitation in unseren Häusern und begrüßen ausdrücklich ihre Hilfe und Unterstützung bei Festen, als Begleitperson bei Ausflügen oder das Engagement im Elternbeirat. Die Entwicklung der Kinder wird beobachtet und dokumentiert, in Entwicklungsgesprächen werden die Eltern informiert, außerdem bieten wir mindestens zwei weitere Elterngespräche an und freuen uns auch über den informellen Austausch bei kurzen Tür- und Angelgesprächen.

Fördern und fordern der Beschäftigten

Für unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bieten wir zahlreiche Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten an. Wir bilden gerne neue Fachkräfte aus und freuen uns Erzieherpraktikanten auf den verschiedenen Abschnitten ihrer Ausbildung zu begleiten und zu fördern. Die regelmäßigen Aktualisierungen der Einrichtungskonzeptionen werden nicht nur durch die Leitungen vorgenommen, sondern hier beteiligen sich alle Teammitglieder aktiv. So werden viele gute Ideen aufgenommen und können in die Arbeit mit einfließen. Dies gilt genauso für die einrichtungsbezogenen Schutzkonzepte. Auch die Fortschreibung der Trägerkonzeption findet im aktiven Austausch mit allen im Kinderbetreuungsbereich Beschäftigten statt.

Schutzkonzept

In diesem Schutzkonzept werden die Einrichtungsbezogenen Elemente des Kinderschutzes und die individuellen Gefährdungslagen und Gegenmaßnahmen beschrieben. Da jede Einrichtung anders ist, andere Räumlichkeiten, andere Mitarbeiter, andere Kinder und Eltern, gibt es für jedes Haus ein eigenes Schutzkonzept, welches die jeweiligen Eigenschaften widerspiegelt. Allen Schutzkonzepten liegt die Trägerkonzeption zugrunde.

Inhalt

1. Theoretisch- und rechtliche Grundlagen.....	1
1.1. Kinderrechte	1
1.2. Kindeswohl	2
1.3. Kindeswohlgefährdung.....	2
Psychisch	5
Sozial.....	6
Prävention	6
2. Sexualpädagogisches Konzept.....	7
2.1. Regeln zum Thema Nähe/Distanz	8
2.2. Unser Schutzauftrag nach SGB VIII §8a	10
„Kinderschutzfall nach SGB VIII §8a“	10
3. Partizipation	11
3.1. Begriffsbestimmung	11
3.2. Partizipation von Kindern	11
3.3. Ziele der Partizipation	12
3.3.1. Kinderrechte	12
3.3.2. Demokratie lernen und leben	12
3.3.3. Stärkung von Selbstbewusstsein und erleben von Selbstwirksamkeit	12
3.3.4. Förderung von sozialen, emotionalen und sprachlichen Kompetenzen	13
3.3.5. Schutz vor Missbrauch/Misshandlungen	13
3.4. Formen der Beteiligung	13
3.4.1. Bring- und Abholsituation	14
3.4.2. Morgenkreis	14
3.4.3. Auswahl von Themen, Projekten und Angeboten.....	14
3.4.4. Gestaltung der Räumlichkeiten	15

3.4.5.	Mittagessen	15
3.4.6.	Mittagsruhe	15
3.4.7.	Wickel- und Toilettensituation	16
3.5.	Formen der Beteiligung von Eltern	17
3.5.1.	Elternbeirat.....	17
3.5.2.	Aktive Beteiligung bei Festen und Feiern	17
3.5.3.	Allgemeine Beteiligungsformen	18
4.	Risikoanalyse	19
4.1.	Kindergarten.....	19
4.2.	Krippe	22
5.	Verhaltenskodex im Kindergarten Sonnenschein	24
5.1.	Allgemeine Verhaltensregeln	25
5.2.	Verhaltensregeln in Wickel- und Toilettensituationen	26
5.3.	Verhaltensregeln bei Essenssituationen	26
5.4.	Verhaltensregeln während der Ruhezeit	27
6.	Beschwerdemanagement.....	27
6.1.	Allgemeiner Umgang mit Beschwerden.....	27
6.2.	Beschwerdemöglichkeit für Kinder	28
6.3.	Beschwerdemöglichkeit für Eltern und Kooperationspartner	29
6.4.	Beschwerdemöglichkeit für Mitarbeiter	29

1. Theoretisch- und rechtliche Grundlagen

1.1. Kinderrechte

Das wichtigste Dokument in Bezug auf die Rechte der Kinder ist die UN-Kinderrechtskonvention vom 10. Juli 1992.

Die Kinder haben hier Rechte auf Meinungsfreiheit, Schutz vor psychischer und physischer Gewalt, Schutz der Privatsphäre, Wahrung der Ehre usw. erhalten. Die UN-Mitgliedsstaaten haben sich mit der Unterschrift dieses Dokumentes verpflichtet, den Kindern diese Rechte zu gewähren. Um als Staat dies dauerhaft zu kontrollieren wurden hauptsächlich die Jugendämter zur Kontrolle beauftragt.

§45 SGB VIII verpflichtet die Einrichtung zur Festschreibung der Kinderrechte. Dort heißt es wie folgt: „.....*die Erlaubnis für den Betrieb der Einrichtung ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist.*“

Im §8 SGB VIII ist festgelegt, dass Kinder entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen beteiligt werden sollen.

§1 SGB VIII beschreibt wie folgt das Recht auf Förderung der Entwicklung von jungen Menschen: „*Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.*“

1.2. Kindeswohl

In der Rechtsschrift wird der Begriff „Kindeswohl“ wie folgt definiert:

*„Das **Kindeswohl** ist ein Rechtsbegriff des deutschen Familienrechts und umfasst das gesamte Wohlergehen sowie die Entwicklung eines minderjährigen Kindes.“*

Eine pädagogische Definition für Kindeswohl gibt es nicht. Wir als Einrichtung haben uns mit diesem Begriff auseinandergesetzt und folgende – für unsere tägliche Arbeit – wichtige Definition getroffen:

„Kindeswohl ist dann gewährleistet, wenn die Grundbedürfnisse eines Kindes gewahrt sind, das Kind die Möglichkeit hat sich frei und selbstständig zu bilden, sowie Gefahren und Risiken von den aufsichtspflichtigen Personen entfernt oder minimiert wurden.“

Diese Begriffsklärung ist entscheidend um mit Hilfe dieses Schutzkonzeptes ein Fundament zu schaffen, das Kindern unserer Einrichtung ermöglicht, in einem transparenten und geschützten Rahmen zu einem entscheidungsfähigen, kompetenten Mitglied unserer Gesellschaft heranzureifen.

1.3. Kindeswohlgefährdung

Rechtlich wird Kindeswohlgefährdung wie folgt definiert:

„Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn das körperliche, geistige und seelische Wohl sowie das Vermögen des Kindes gefährdet ist.“

Kindeswohlgefährdung wird sozialwissenschaftlich in drei Kategorien unterteilt:

- **Vernachlässigung** kann in verschiedenen Formen auftreten:

- Erzieherische Vernachlässigung
 - Emotionale Vernachlässigung
 - Körperliche Vernachlässigung
- **Misshandlungen** werden in zwei Formen unterteilt:
- Physische Misshandlung
 - Psychische Misshandlung

Als **sexueller Missbrauch** wird eine Situation angesehen, wo Kinder mit unangemessenen Handlungen in einem sexuellen Kontext konfrontiert werden. Diese Situationen sind oft schwierig einzuschätzen, da einerseits die sexuelle Entwicklung des Kindes gewährleistet sein soll, andererseits die Grenze zwischen einer angemessenen bzw. unangemessenen Handlung im konkreten Vorfall schwer zu definieren sein kann.

Jeder Verdachtsfall muss anhand eines konkreten Handlungsplans objektiv beurteilt und geprüft werden!

Arten von Vernachlässigung:

- Unterlassung von medizinischer Versorgung bzw. Gabe von Medikamenten
- Nichtachtung des Schlafbedürfnisses
- Unterlassung von psychischer oder physischer Zuwendung
- Unterlassung von Nahrungs- und Flüssigkeitszufuhr
- Unterlassung von sauberer, schützender Kleidung sowie Körperpflege
- Unterlassung der (altersgerechten) Aufsichtspflicht, Hinweise und Schutz vor Gefahren

Arten von Physische Misshandlung:

- Schlagen
- Kratzen
- Schütteln
- Beißen
- Würgen
- Schubsen
- Absichtliches Zufügen von Verbrennungen/Verbrühungen
- Zwicken
- Haare Ziehen/abreißen

Arten von Psychischer Misshandlung:

- Androhung von Gewalt
- Freiheitsberaubung (einsperren, fesseln)
- Verspotten
- Beleidigen
- Zeuge von psychischer oder sexueller Misshandlung sein

Arten von sexuellem Missbrauch:

- Zwang zur Teilhabe an sexuellen Handlungen
- Aufforderung an ein Kind sich mit oder vor anderen sexuell zu betätigen
- Nötigung des Kindes bei sexuellen Handlungen zuzuschauen

Indikatoren von Misshandlungen und Missbrauch

Wir als Kindergarten sehen uns in der Pflicht, das Verhalten und den körperlichen Zustand jedes unserer betreuten Kinder bei Gelegenheit zu kontrollieren, um eventuelle Anzeichen auf Misshandlungen oder Missbrauch frühzeitig erkennen zu können.

Hierbei achten wir beispielsweise auf folgende Merkmale:

Körperlich

Körperliche Vernachlässigungen und/oder Misshandlungen lassen sich verhältnismäßig am leichtesten feststellen. Hier ist auf saubere und wettergemäße Kleidung, unversorgte Wunden, Hämatome, kindgerechte und gesunde Brotzeit, Rötungen, Entzündungen im Genital- und Analbereich sowie unangenehmen Körpergeruch zu achten.

Psychisch

Psychische Indikatoren die auf Misshandlungen hinweisen sind schwieriger festzustellen. Hier ist es wichtig alle Umweltfaktoren sowie den Kontext des gezeigten Verhaltens in Betracht zu ziehen, um voreilige Schlüsse zu vermeiden. Mögliche Verhaltensweisen die auf eine psychische Misshandlung hindeuten können sind:

- Verlustangst
- Schreckhaftes Verhalten bei lauten oder ungewöhnlichen Geräuschen (Sirenen, Türschlösser, Bauarbeiten o.Ä.)
- Apathisches Verhalten (Kind ist nur physisch Anwesend, gleitet in eine „andere Welt“ ab)
- Aggressives Verhalten
- Ängstliches Verhalten
- Schüchternes Verhalten
- Falsche Schuldgefühle, wenn Bezugspersonen oder anderen Kindern etwas passiert

Sozial

Auch in der sozialen Interaktion der Kinder gibt es Indikatoren, die auf Vernachlässigungen, Misshandlungen oder Missbrauch deuten können:

- Distanzloses Verhalten gegenüber Bezugspersonen oder anderen Kindern (Küsse, sehr intimes Kuscheln, nicht-respektieren von Grenzen)
- Permanente Missachtung von Regeln und Grenzen
- Aktive Vermeidung von Blickkontakt bzw. Gesprächen
- Komplette Meidung von Interaktionen mit anderen Kindern bzw. dem pädagogischen Personal

Sonstige Auffälligkeiten

Des Weiteren gibt es weitere „allgemeine“ Auffälligkeiten die auf Missstände hindeuten können:

- Ungewöhnliche Schlafgewohnheiten bis hin zu Schlafstörungen
- Einnässen/Einkoten (vor allem wenn das Kind schon lange trocken ist)
- Stottern
- Extrem sexualisiertes Verhalten
- Angst vor der Abholung der Eltern
- Selbstverletzungen

Prävention

Wir wollen unseren Kindern einen sicheren Ort bieten, in denen sie soziale Kontakte knüpfen und erweitern können, ihre Stärken feststellen und gemeinsam mit anderen Kindern üben, selbstbewusst und bestimmt zu handeln. Unser pädagogisches Personal baut tragfähige Beziehungen zu den Kindern auf, die auf Transparenz, Respekt und Empathie beruht. Unser Ziel ist es, den Kindern Eigenverantwortung, Selbstbestimmung und Selbstvertrauen zu vermitteln um in für sie gefährlichen Situationen, bestimmt und konsequent zu handeln. Im Kindergarten lernen die Kinder ihre Grenzen kennen und üben diese klar zu kommunizieren.

Mit einem deutlichen „Nein, ich will das nicht!“, können bereits viele Situationen (vor allem unter Kindern) frühzeitig entschärft werden. Des Weiteren ist es wichtig den Kindern zu vermitteln, dass nur sie das Recht haben, über ihren Körper frei zu entscheiden.

2. Sexualpädagogisches Konzept

Bereits im Kleinkindalter zwischen dem 2. und dem 3. Lebensjahr werden Kinder sich ihrer selbst und ihres Geschlechtes bewusst. Sie entwickeln ein großes Interesse an ihrem Körper und dem ihrer Mitmenschen. Sie berühren ihre Genitalien und mitunter zeigen sie diese auch gerne. Auch das Stimulieren der Genitalien ist nicht unüblich, da Kinder sich so ein Wohlbefinden verschaffen und Stress abbauen können.

Im 4. und 5. Lebensjahr vertieft sich ihr Geschlechtsbewusstsein und das Interesse an der Erkundung des eigenen Körpers und des Körpers der anderen. Auch interessieren sich die Kinder vermehrt dafür, woher sie kommen (Thema Schwangerschaft) und wie sie überhaupt in Mamas Bauch gekommen sind. Sie wollen altersgerechte Antworten auf diese und andere Fragen zu ihrem Körper. Sie möchten ihrem Wunsch nach Wärme und Zuwendung nachkommen und ihren Körper mit allen Sinnen erleben dürfen. Sie möchten erfahren, was gesund für ihren Körper ist (Ernährung und Pflege).

All dies äußert sich nun spielerisch in Rollen- und Doktorspielen. Wir möchten in unserer Einrichtung den Kindern die Möglichkeit bieten, diesen Entwicklungsschritt gesund und gut begleitet durchleben zu dürfen. Denn viele Kinder haben bereits in diesem Alter gelernt, dass Erwachsene auf kindlich sexuell motivierte Handlungen sehr unsicher und abwehrend reagieren, was u.E. nicht gut für das Erlangen eines positiven Körpergefühls ist.

Unter Rollen- und Doktorspiele verstehen wir:

- Das Nachspielen, was bei einem Arztbesuch oder bei Krankheiten Zuhause erlebt wurde (Verabreichen von Medizin, Spritze geben, Fieber unter dem Arm messen)
- Den Körper erkunden und vergleichen
- Entdecken von körperlichen Unterschieden
- Sich gegenseitig untersuchen
- Schöne Gefühle genießen, dabei aber die Grenzen anderer achten
- Alle Kinder haben das gleiche Interesse und die Neugier am Körper

2.1. Regeln zum Thema Nähe/Distanz

Kinder sind körperliche Wesen und genießen Nähe und Geborgenheit. Im Kindergarten äußert sich dies durch miteinander kuscheln, balgen, kitzeln oder raufen. Viele Kinder schenken ihre ungeteilte Aufmerksamkeit sowohl anderen Kindern als auch den Erwachsenen in ihrer Umgebung. Uns ist es hier wichtig, den Kindern zu vermitteln, dass auch Nähe und Intimität seine Grenzen hat:

- Ein „Nein“ oder ein „Stopp“ ist zu achten und zu befolgen
- Jeder muss respektieren, dass der andere ein Recht auf ein Spiel alleine hat
- Es gibt individuelle Schamgrenzen, d.h. es ist zu respektieren, wenn andere Kinder alleine gewickelt werden oder auf Toilette gehen wollen
- Das Doktorspiel, bzw. das Anfassen der eigenen Geschlechtsorgane ist in Ordnung – aber nicht zu jeder Zeit und nicht an jedem Ort (Wahren von Intimzonen)
- Körperliche Nähe zu einem fremden Erwachsenen ist nicht in Ordnung
- Obszöne Sprache (wie z.B. „Arschloch“, „leck mich“,..) ist nicht erlaubt
- Gefühle sind ernst zu nehmen
- Erwachsene dürfen in ihrer Intimzone nicht berührt werden
- Kinder berühren sich nicht untereinander in ihrer Intimzone

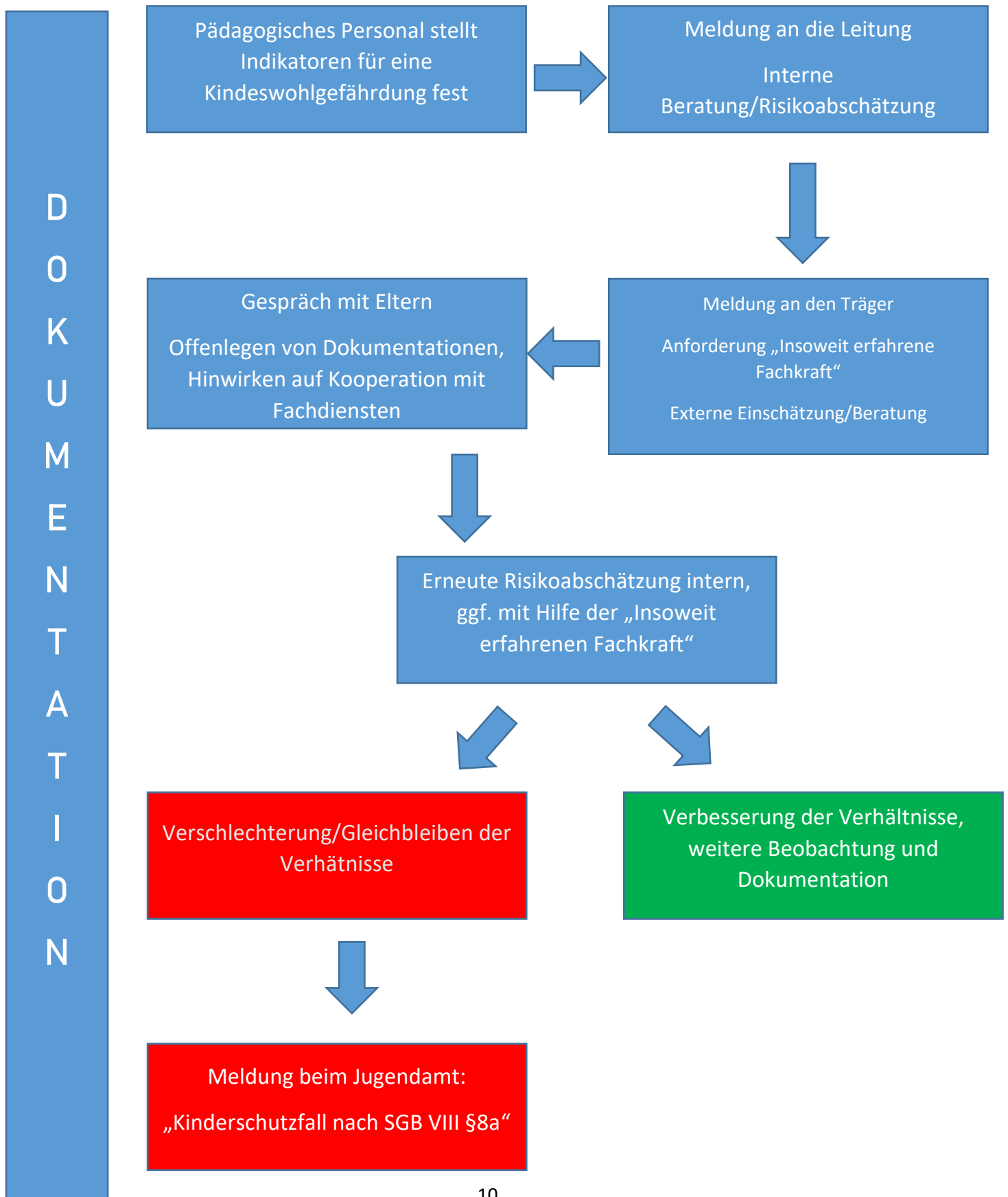
Rollenspiele/Doktorspiele sind begründet in kindlicher Neugier und haben nichts mit Erwachsenensexualität zu tun. Wenn nun Erwachsene in ein solches Rollenspiel hineinplatzen, ist es möglich, dass sich die Kinder ertappt fühlen und der Erwachsene verunsichert reagiert. Daher ist es für alle Beteiligten wichtig, dass Regeln aufgestellt und eingehalten werden. Unsere Regeln sind:

- Es wird nur mit gleichaltrigen/gleichentwickelten Kindern gespielt
- Ältere Kinder, Jugendliche und Erwachsene haben bei Doktorspielen nichts zu suchen
- Es wird mit wechselnden Rollen gespielt (Machtgefälle)
- Jeder darf jederzeit das Spiel verlassen oder beenden
- Es wird nicht gegen den Willen eines Kindes gespielt
- Keiner tut dem anderen weh
- Es wird nichts in Körperöffnungen gesteckt (Nase, Mund, Ohren, Scheide, Penis, Po)
- Genitalien werden nicht beleckt oder in den Mund genommen

- Es darf alles der pädagogischen Kraft erzählt werden, wenn ein Kind ein Spiel nicht mag – Hilfe holen ist kein Petzen!

Ferner wird mit den Kindern besprochen, dass kindlich-sexuell motivierte Handlungen einen Schutzraum brauchen und nicht in jeder Situation toleriert werden können. So würde einem Kind, dass am Mittagstisch die eigenen Genitalien stimuliert erklärt werden, dass es zu dieser Zeit an diesem Ort von uns als nicht passend empfunden wird. Wohingegen es zur Mittagsruhe im eigenen Bett oder in der Kuschelhöhle in Ordnung wäre, da dies einen geschützten Rahmen darstellt. Es ist von besonderer Bedeutung, dass die Fachkräfte die Kinder immer im Blick haben und Situationen beobachten, um diese einschätzen und entsprechend handeln zu können. Besonders dann, wenn das kindliche Spiel nicht einvernehmlich ist oder erkennbar ist, dass nicht jedes Kind „Spaß an der Sache“ hat, oder es nicht freiwillig tut.

2.2. Unser Schutzauftrag nach SGB VIII §8a



3. Partizipation

3.1. Begriffsbestimmung

„In der Pädagogik versteht man unter dem Begriff der Partizipation die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen bei allen das Zusammenleben betreffenden Ereignissen und Entscheidungsprozessen. So werden z. B. Hausregeln von Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen gemeinsam ausgehandelt und Kinder bei einer Entscheidung über eine Fremdunterbringung einbezogen“

3.2. Partizipation von Kindern

Um den Kindern erste positive partizipatorische Erfahrungen zu ermöglichen, braucht es eine Menge Vorbereitung von Träger und pädagogischem Personal. Im Team müssen Möglichkeiten und Grenzen von Partizipation verankert werden, d.h. wo dürfen die Kinder vollumfänglich mitentscheiden bzw. wo können wir den Kindern (Aufsichtsrechtlich, hohe Risiken, Verletzungsgefahr) keine Entscheidungsfreiheit zukommen lassen.

Hierbei ist es empfehlenswert, den größtmöglichen, delegierbaren Katalog den Kindern zu überlassen, damit die Kinder maximal selbstbestimmt und frei agieren können.

Des Weiteren sollte der Entwicklungsstand der Zielgruppe in Betracht gezogen werden. Hier muss definiert werden, zu welchen Entscheidungen die Zielgruppe fähig ist ein ernsthaftes Urteil zu fällen, bzw. welche Entscheidungen den Wissens- oder Entwicklungsstand der Zielgruppe übertrifft und somit keine vernünftige Entscheidung getroffen werden kann.

Zu guter Letzt braucht man angemessene demokratische Methoden, die ebenfalls auf den Wissensstand der Zielgruppe ausgerichtet sein müssen. Falls die Kinder noch nicht lesen können müssen andere Methoden zur Visualisierung gefunden werden (Bilder, Fotos, Filme, Erklärungen des päd. Personals).

3.3. Ziele der Partizipation

3.3.1. Kinderrechte

Ein Grundprinzip der Partizipation ist die Aufklärung der Kinder über ihre Rechte. Spielerisch lernen die Kinder ihre Rechte kennen und diese einzufordern.

Auch die konkrete Umsetzung wird in Kleingruppen mithilfe von Rollenspielen oder Mut-Trainings erprobt.

3.3.2. Demokratie lernen und leben

Durch Partizipation haben die Kinder die ersten Berührungspunkte mit demokratischen Abläufen. Hierbei lernen die Kinder ihre Meinungen zu äußern und zu vertreten, zu diskutieren und argumentieren oder den Meinungen anderen zuzuhören und zu reflektieren. Auch der Mehrheitsentscheid, der nicht immer zu Gunsten der eigenen Meinung ausfällt, muss erprobt werden. Hier lernen die Kinder andere Meinungen und Entscheidungen zu akzeptieren und umzusetzen. Der Umgang mit Frust, Trauer oder Wut wird ebenfalls geübt.

3.3.3. Stärkung von Selbstbewusstsein und erleben von Selbstwirksamkeit

Partizipation ist eine geeignete Methode Kindern ein Gehör zu schenken. Durch die demokratischen Abläufe bemerken die Kinder, dass ihre Meinung gehört wird und zu maßgeblichen Entscheidungen führt. Sie fühlen sich selbstwirksam, indem sie durch ihre Meinung den

Tagesablauf, Ausflüge, Essenssituationen oder Regeln beeinflussen oder verändern können.

Es wächst das Vertrauen in die eigene Person bzw. deren Fähigkeiten.

3.3.4. Förderung von sozialen, emotionalen und sprachlichen Kompetenzen

Die eigene Meinung zum Ausdruck zu bringen, erfordert viel Mut, vertrauen in sich selbst und die Gruppe. Diese Verfahren schweißen zusammen.

Die Entscheidungsfindung unter Kindern benötigt ein hohes Maß an Toleranz, Akzeptanz, Empathie sowie Kompromissbereitschaft.

Durch die verbalen Auseinandersetzungen werden die kommunikativen Fähigkeiten der Kinder gefördert. Sie lernen Gefühle und Meinungen sprachlich zum Ausdruck zu bringen. Kinder lernen, anderen zuzuhören, andere aussprechen zu lassen und das Gehörte einzuordnen.

3.3.5. Schutz vor Missbrauch/Misshandlungen

Durch Partizipation lernen Kinder selbstwirksam zu sein, sie lernen ihre Rechte kennen und diese standhaft einzufordern. Durch die enge Begleitung des pädagogischen Personals lernen die Kinder in Situationen in denen sie nicht mehr weiterwissen, Hilfe zu holen.

3.4. Formen der Beteiligung

In den folgenden festen Alltagssituationen haben die Kinder die Möglichkeit sich partizipatorisch einzubringen und die Entscheidungsfindung zu beeinflussen.

3.4.1. Bring- und Abholsituation

In der Bring- und Abholsituation werden die Kinder an das pädagogische Personal bzw. an die Eltern übergeben. Das Kind hat hier die Möglichkeit frei zu wählen von wem aus dem Team es angenommen bzw. abgegeben wird. Des Weiteren kann das Kind entscheiden, wie weit die Sorgeberechtigten das Kind in die Einrichtung begleiten. Manche Kinder verabschieden sich an der Tür von Mama und Papa, anderen Kindern ist es wichtig, sich mit den Eltern aus- oder anzuziehen und dann an die Gruppentüre oder Nachhause zu gehen.

3.4.2. Morgenkreis

Im Morgenkreis werden tagesaktuelle Themen mit den Kindern thematisiert und der Ablauf des Tages besprochen. Hier haben die Kinder die Möglichkeit Wünsche zu äußern, wo bzw. mit wem sie spielen möchten. Auch die Gartenaktivität wird thematisiert und im Gremium mit einer geeigneten demokratischen Methode entschieden (Muckelsteine, offene Abstimmung durch Handzeichen, geheime Wahl). Im Morgenkreis versucht das päd. Personal den Ist-Stand der Gruppe zu ermitteln und die Bedürfnisse (Ruhe, Auslastung, Aktivität) herauszufinden.

3.4.3. Auswahl von Themen, Projekten und Angeboten

Durch Beobachtung, Analyse oder Diskussion mit der Gesamtgruppe werden lebensnahe Themen und Angebote mit den Kindern ausgewählt, um einen maximalen Lern- und Bildungseffekt zu erreichen. Beispielsweise wenn es oft Streitigkeiten um Spielzeug oder um die jeweiligen Spielbereiche gibt, kann ein soziales Angebot von großer Wirkung sein. Hier empfiehlt es sich mit den Kindern Ursachen und Lösungen zu erarbeiten, die dann mit vereinbarten Zielen und Regeln erreicht werden sollen.

3.4.4. Gestaltung der Räumlichkeiten

Auch bei der Gestaltung unserer Räumlichkeiten ist uns die Meinung der Kinder wichtig. Beim Wechsel von Spielmaterial, Umstellung des Mobiliars oder der Dekoration der Gruppenräume dürfen die Kinder Ideen und Anregungen äußern, die maßgeblich die Entscheidungsfindung beeinflussen. Hierbei werden die Kinder voll integriert, helfen beim Gestalten oder Umräumen.

3.4.5. Mittagessen

Unser Mittagessen wird von einem Cateringdienst geliefert. Dieser bietet pro Tag mindestens zwei warme Gerichte zur Auswahl an (meist eines mit Fleisch und eines vegetarisch). Hier dürfen jeweils zwei Kinder das Mittagessen für die kommende Woche ohne Beeinflussung auswählen.

3.4.6. Mittagsruhe

Unsere Mittagsruhe ist für alle Kinder fest im Tagesablauf verankert. Hier dürfen die Kinder frei entscheiden, ob sie sitzen, liegen oder schlafen. Unter einer Stunde Schlaf wecken wir auch keine schlafenden Kinder! Während der Ruhezeit dürfen die Kinder sich leise unterhalten, kriegen ein Buch vorgelesen oder hören eine CD an. Die Ruhezeit dient den kleineren Kindern als Schlafmöglichkeit, die größeren Kinder haben die Möglichkeit über den vergangenen Kindergarten tag nachzudenken.

3.4.7. Wickel- und Toilettensituation

Das Kind soll nach Möglichkeit äußern können, von wem es gewickelt wird. In der Eingewöhnung von neuen Kindern besteht die Möglichkeit, die Sorgeberechtigten anzurufen, damit das Kind gewickelt wird. Das Kind hat während es gewickelt wird das Recht auf eine ungestörte, intime Atmosphäre, die von dem pädagogischen Personal möglichst angenehm gestaltet wird. Dabei achtet die wickelnde Person auf einen sanften Umgang, Blickkontakt und eine positive Ausstrahlung, um dem Kind ein gutes Gefühl zu geben.

Die Kinder haben grundsätzlich das Recht allein zu entscheiden, ob und wann es zur Toilette geht. Das pädagogische Personal behält sich jedoch das Recht vor zu entscheiden, ob und wann ein Kind gewickelt wird, wenn Gefahr für die Gesundheit des Kindes besteht. Um die Aufsichtspflicht zu gewährleisten, besteht das pädagogische Personal darauf, dass die Kinder sich abmelden bevor sie auf Toilette gehen. Das dient auch dem Schutz der Kinder, falls diese lange nicht von dem Toilettengang zurückkommen, wird das pädagogische Personal nach dem Kind schauen, ob es eventuell Hilfe benötigt.

Generell schaut das pädagogische Personal nicht ohne Vorwarnung über die Toiletten, davor muss eine Verbalisierung des Prozesses, sowie ein Einverständnis des Kindes stattfinden.

Wir achten auch darauf das andere Kinder nicht die besetzten Toilettentüren öffnen, um die Privatsphäre der Kinder zu wahren.

3.5. Formen der Beteiligung von Eltern

Unsere Einrichtung bietet auch Eltern zahlreiche Möglichkeiten zur Beteiligung und Mitbestimmung. Um unseren Bildungsauftrag im Rahmen der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft bestmöglich zu erfüllen, bieten wir Eltern folgende Mitbestimmungsrechte an.

3.5.1. Elternbeirat

Zum Start des neuen Kindergartenjahres wird jährlich der Elternbeirat demokratisch gewählt. Alle Sorgeberechtigten der von uns betreuten Kinder haben die Möglichkeit, sich durch eine Wahl in den Elternbeirat, bei Feiern, Festen oder Ausflügen mitwirken zu können. Der Elternbeirat übernimmt Bewirtung, Programmgestaltung oder Organisation. Auch für Kritik oder Fragen der Elternschaft fungiert der Elternbeirat als Bindeglied zwischen Einrichtung/Träger und den betreuten Familien. Durch die generierten Einnahmen bezuschusst der Elternbeirat den Kindergarten. Dies kann in Form von Sachmitteln erfolgen, oder bei der Bezuschussung von Ausflügen oder Festen (Busanfahrt, Essensverpflegung, Leihgebühren für größere Anschaffungen, Spielmaterial) erfolgen. Durch die regelmäßig stattfindenden Elternbeiratssitzungen wird gemeinsam mit der Einrichtungsleitung oder einem Vertreter die kommenden Aktionen geplant und anstehende Aufgaben auf Elternbeirat und Kindergarten verteilt.

3.5.2. Aktive Beteiligung bei Festen und Feiern

Neben dem Elternbeirat ist der Kindergarten für helfende Hände immer dankbar. Hilfsbereite Eltern sind jederzeit willkommen und

können sich schon bei der Planung, Dekoration oder Gestaltung von Festen voll und ganz Einbringen.

Das Team des Kindergartens ist über jede Hilfe dankbar!

3.5.3. Allgemeine Beteiligungsformen

Die Eltern haben die Möglichkeit in den sehr flexibel gestalteten Bring- und Abholsituationen frei zu wählen, wann sie ihre Kinder bringen oder abholen.

Die Eltern dürfen das Frühstück für ihre Kinder frei wählen. Hierbei ist darauf zu achten, dass die Speisen gesund und nahrhaft sind, damit das Kind eine bestmögliche Grundlage für einen erfolgreichen Kindergartentag hat.

Die Eltern bestimmen über die Teilnahme an Festen und Feiern außerhalb der Schließzeit.

Die Eltern entscheiden über die Inanspruchnahme von externen Förderstellen (Logotherapie, Frühförderstelle, Ergotherapie). Das pädagogische Personal nimmt hier nur eine beratende Rolle ein. Es sei denn die Unterlassung würde zu einer Kindeswohlgefährdung führen.

4. Risikoanalyse

4.1. Kindergarten

Folgend haben wir in Teamsitzungen die Räumlichkeiten des Kindergarten Sonnenschein näher betrachtet. Wir haben uns im Team besprochen, welche Räume unseres Kindergartens ein besonders hohes Risiko für Übergriffe oder Missbrauch haben. Anschließend hat sich das pädagogische Personal Maßnahmen überlegt, dieses Gefährdungspotenzial zu minimieren.

Raum	Risikoeinschätzung	Erläuterung	Maßnahmen
Gruppenräume	Niedriges Risiko	Durch große Fensterfronten sind die Räume auch von außen einsehbar. Im Raum sind mindestens zwei Teammitglieder	keine
Galerie	Erhöhtes Risiko	Schlecht einsehbar, „blind Spots“ vorhanden (nicht einsehbare Bereiche)	Kontrolle durch Personal mindestens alle 15 min, genaue Auswahl der Spielpartner
Turnhalle	Sehr niedriges Risiko	Durch die vielen Fenster von außen einsehbar, von	keine

		Flur, Büro und den Gruppenräumen einsehbar	
Teamzimmer, Büro, Personaltoilette, Küche	Hohes Risiko	Schlecht einsehbar, selten besucht von Kindern, Personal	Kein Aufenthalt von Kindern in diesen Bereichen.
Flur	Erhöhtes Risiko	Gut einsehbar, aber viel Personenverkehr zu Bring- und Abholzeiten	Kinder halten sich nur unter Aufsicht hier auf. Bei regem Verkehr Betreuung in der Gruppe
Toiletten, Wickelraum (Igelgruppe)	Hohes Risiko	Schlecht einsehbar, intime Atmosphäre	Kein Zutritt für Außenstehende oder Eltern, Türe bleibt immer offen, Absprachen im Team wer, wann die Toilettengänge begleitet, bei langer Abwesenheit Kontrolle
Kellerräume (Vorschulraum, Werkraum)	Sehr hohes Risiko	Nicht einsehbar, sehr separiert von den anderen Räumen	Kein Zutritt für Dritte, Handwerker oder Hausmeister

			betreten den Keller nur in Begleitung der Leitung, Personal mit Kindern niemals alleine
Garten	Sehr geringes Risiko	Keine „blind Spots“, pädagogisches Personal nie alleine, Gartentüre ist immer zugesperrt, kein Zutritt für Dritte	
Putzraum	Hohes Risiko	Nicht einsehbar, abgelegen im Flur	Keine Betreuung von Kindern, Kein Zutritt vom Personal während der Betreuungszeit

4.2. Krippe

Folgend haben wir in Teamsitzungen die Räumlichkeiten der Krippe im Sonnenschein näher betrachtet. Wir haben uns im Team besprochen, welche Räume unserer Kinderkrippe ein besonders hohes Risiko für Übergriffe oder Missbrauch haben. Anschließend hat sich das pädagogische Personal Maßnahmen überlegt, dieses Gefährdungspotenzial zu minimieren.

Raum	Risikoeinschätzung	Erläuterung	Maßnahmen
Gruppenräume	Niedriges Risiko	Durch große Fensterfronten sind die Räume auch von außen einsehbar. Im Raum sind mindestens zwei Teammitglieder	keine
Galerie	Erhöhtes Risiko	Schlecht einsehbar, „blind Spots“ vorhanden (nicht einsehbare Bereiche)	Mindestens zwei Fachkräfte gemeinsam auf der Galerie
Spielflur, Küche	Sehr niedriges Risiko	Durch die vielen Fenster von außen einsehbar, von Garderobe, Büro und den Gruppenräumen einsehbar	keine
Teamzimmer	Hohes Risiko		

		Schlecht einsehbar, selten besucht von Kindern, Personal, Keiner Fester zum Flut	Kein Aufenthalt von Kindern in diesen Bereichen.
Schlafräume	Hohes Risiko	nicht einsehbar, Kinder schlafen/ruhen sich aus, Raum wird verdunkelt	Nur Zutritt durch pädagogisches Personal, keine Eltern, externen usw. Personal soll nach Möglichkeit immer zu zweit sein, wenn nicht dann ist die Tür nicht geschlossen.
Toiletten, Wickelraum, Dusche	Hohes Risiko	Schlecht einsehbar, intime Atmosphäre	Kein Zutritt für Außenstehende oder Eltern, Türe bleibt immer offen, Absprachen im Team wer, wann die Toilettengänge begleitet, bei langer Abwesenheit Kontrolle
Kellerräume	Sehr hohes Risiko	Nicht einsehbar, sehr separiert von den anderen Räumen	Kein Zutritt für Dritte, Handwerker oder Hausmeister

			betreten den Keller nur in Begleitung der Leitung, Personal mit Kindern niemals alleine
Garten	Sehr geringes Risiko	Keine „blind Spots“, pädagogisches Personal nie alleine, Gartentüre ist immer zugesperrt, kein Zutritt für Dritte	
Putzraum	Hohes Risiko	Nicht einsehbar, abgelegen im Flur	Keine Betreuung von Kindern, Kein Zutritt vom Personal während der Betreuungszeit

5. Verhaltenskodex im Kindergarten Sonnenschein

Um das Gefährdungsrisiko in unserem Kindergarten weiter zu senken haben wir einen Verhaltenskodex in der Teamsitzung vereinbart. Dieser Kodex ist für alle pädagogischen Mitarbeiter verbindlich. Auch für die Kinder ist ein Verhaltenskodex von großem Vorteil, weil das pädagogische Personal einheitlich und für die Kinder logisch nachvollziehbar agiert. Die Regeln und Grenzen sind klar strukturiert und bei allen Mitarbeitern gleich.

5.1. Allgemeine Verhaltensregeln

- Die pädagogischen Mitarbeiter verstehen sich als Begleiter der Kinder. Sie setzen Impulse, sind stets empathisch und versuchen durch ihre Ausbildung und Lebenserfahrung die Kinder bestmöglich auf verschiedene Lebenssituationen vorzubereiten.
- Den Kindern wird der größtmögliche Freiraum bei ihnen betreffenden Entscheidungen gelassen. Bei Entscheidungen der Gesamtgruppe wird eine Mehrheitsentscheidung durch demokratische Methoden ermittelt.
- Ein „Nein“ ist ein „Nein“. Äußern Kinder Ablehnung gegenüber Handlungen, sind diese sofort zu beenden, außer es besteht Gefahr für Leib und Leben des Kindes. Dieses „Nein“ muss nicht zwingend verbal geäußert werden. Durch Schulung und Weiterbildung ist jeder Mitarbeiter in der Lage, nonverbale Signale der Kinder (Gestik, Mimik) richtig zu deuten.
- Das pädagogische Personal ist angewiesen, die geltenden Regeln von allen Kindern einzufordern. Kommt es zu einem Grenz- oder Regelverstoß ist dieser kindgerecht, empathisch und respektvoll mit dem Kind zu besprechen. Die Konsequenzen daraus müssen für Kinder angemessen, logisch und greifbar sein. Bei den folgenden Konsequenzen ist der Entwicklungs- und Wissensstand des Kindes stets zu berücksichtigen.
- Kinder haben ein Recht auf körperliche Unversehrtheit. Kein Kind wird ohne Zustimmung angefasst. Kinder werden nicht unter Zwang an der Hand genommen, an der Schulter gepackt, geschubst oder geschlagen. Handlungen am Körper des Kindes finden nur mit Einverständnis des Kindes statt (Haare richten, Jacke schließen, Hilfe beim Umziehen usw.)

5.2. Verhaltensregeln in Wickel- und Toilettensituationen

- Kinder haben ein Recht auf Privatsphäre, vor allem in für sie intimen Situationen wie der Toilettengang, Wickelsituationen oder beim Wechsel der Kleidung.
- Wir schauen nur nach ausdrücklicher Zustimmung des Kindes über die Toilettenwände, ob es Hilfe benötigt.
- Toilettenkabinen werden nur von jeweils einem Kind gleichzeitig besucht
- Die Erzieher betreten die Toiletten nur, wenn ein Kind Hilfe benötigt (z.B. beim Po abputzen), oder wenn kein Kind anwesend ist (Reinigung)
- Die Kinder haben das Recht, sich ihre Person zum Wickeln frei auszuwählen. Diese Person versucht den Wickelvorgang dem Kind so angenehm wie möglich zu machen, ist empathisch, sanft und respektvoll.
- Kinder die Hilfe beim Toilettengang benötigen, müssen dem Vorgang ausdrücklich zustimmen. Auch sie dürfen sich die Person für die Handlung frei auswählen.
- Zum Schutz der Kinder und des pädagogischen Personals bleibt die Badezimmertüre stets weit geöffnet. Beim abputzen oder Hilfe in den Toilettenkabinen bleibt die Toilettentüre ebenfalls geöffnet.

5.3. Verhaltensregeln bei Essenssituationen

- Die Kinder haben grundsätzlich das Recht auf freie Auswahl des Essens.
- Kinder werden nicht zum (Auf)essen gezwungen
- Kinder werden nicht zum Probieren gezwungen

- Die Kinder essen gemeinsam ihr Mittagessen. Wir beginnen mit einem Tischspruch und beenden das Mittagessen gemeinsam mit dem aufräumen des Geschirrs.

5.4. Verhaltensregeln während der Ruhezeit

- Kein Kind muss schlafen!
- Die Kinder dürfen Einschlafen
- Das pädagogische Personal teilt sich weder Decke noch Matratze oder Kissen mit den Kindern
- Die Kinder dürfen sitzen, oder sich leise unterhalten
- Bei gewünschtem Körperkontakt, ausgehend von den Kindern, wird dieser vom pädagogischen Personal verbalisiert und ist zeitlich begrenzt.
- Das Team weckt die eingeschlafenen Kinder nach ca. einer Stunde, um den Eintritt in die Tiefschlafphase zu verhindern. Beim Wecken geben wir den Kindern Zeit wach zu werden, und achten auf einen angenehmen, sanften Vorgang

6. Beschwerdemanagement

6.1. Allgemeiner Umgang mit Beschwerden

Beschwerden können von Mitarbeitern, Kinder, Eltern oder Kooperationspartner kommen. Wir nehmen Beschwerden neutral an und versuchen geeignete Maßnahmen einzuleiten, um alle betroffenen Parteien zufriedenzustellen. Wir nehmen Beschwerden stets ernst, prüfen die sachlichen und fachlichen Fakten. Die getroffenen Maßnahmen dienen unserer Qualitätsentwicklung und helfen uns besser zu werden. Es ist unsere Aufgabe für jede Zielgruppe einen angemessenen Beschwerdeweg bereitzustellen. Dieser muss für die jeweiligen Personen gut und

schnell erreichbar sein. Auch anonyme Beschwerden sind legitim und werden von uns mit der gleichen Ernsthaftigkeit bearbeitet wie persönliche Beschwerden. Ziel muss es immer sein, den Beschwerdeführenden wieder bestmöglich zufrieden zu stellen.

6.2. Beschwerdemöglichkeit für Kinder

In unserem Kindergarten dürfen und sollen Kinder Kritik oder Beschwerden einreichen dürfen. Es ist uns wichtig die Sorgen, Ängste oder Bedürfnisse der Kinder zu erfahren. Grundsätzlich haben die Kinder jederzeit die Möglichkeit ihre Beschwerden gegenüber dem pädagogischen Personal zu äußern. Wir werden uns für diese Beschwerden Zeit nehmen, gezielt Nachfragen, um im direkten Gespräch mögliche Wünsche und/oder Lösungsvorschläge mit dem Kind zu vereinbaren. Anschließend werden diese Beschwerden in Groß- oder Kleinteam Sitzungen besprochen oder in einer Gesprächsrunde mit der gesamten Gruppe thematisiert.

Regelmäßige Gesprächsrunden wie Morgen- oder Mittagkreise, sowie Kinderkonferenzen bieten ebenfalls die Möglichkeit, Beschwerden einzureichen. Hier versucht das pädagogische Personal eine angenehme Atmosphäre zu schaffen, bei denen sich die Kinder öffnen können, ohne Angst zu haben, geärgert oder geschimpft zu werden. Hier werden direkt mit der Gruppe Lösungsvorschläge ausgearbeitet und dann von dem pädagogischen Mitarbeiter der Gruppe möglichst zeitnah umgesetzt.

Kinder reichen nicht nur verbal Beschwerden ein. Oft kann auch ein Verhalten beobachtet werden, was auf Ängste, Sorgen oder Probleme hinweist. Hierzu sind die pädagogischen Mitarbeiter aufgefordert solche Verhaltensweisen frühzeitig zu erkennen und entsprechende Maßnahmen oder ein vertrauliches Gespräch mit dem Kind einzuleiten.

Durch das Einreichen von Beschwerden lernen Kinder Grenzen zu setzen und mutig zu sein. Sie erleben sich als selbstbestimmten, kompetenten, jungen Menschen!

6.3. Beschwerdemöglichkeit für Eltern und Kooperationspartner

Für Eltern und Kooperationspartner gestaltet sich die Möglichkeit zum Einreichen von Beschwerden deutlich leichter. Dies kann persönlich in Entwicklungs- und Elterngesprächen stattfinden, bei Tür- und Angelgesprächen in Abholsituationen, per E-Mail oder Post.

Nach Beschwerdeeingang wird umgehend die Kindergartenleitung informiert. Diese bestimmt dann die Zugehörigkeit (für wen ist diese Beschwerde relevant?) und berät dann mit einem involvierten, kompetenten Team welche Maßnahmen eingeleitet werden. Bei besonderer Brisanz der Beschwerde wird ebenfalls der Träger informiert. Allgemeine Beschwerden werden in Großteamsitzungen thematisiert und konkrete Ziele vereinbart, die im Rahmen unserer Qualitätsentwicklung stetig kontrolliert oder nachjustiert werden.

Eine zusätzliche Beschwerdemöglichkeit ist die Elternumfrage, die von unserem Träger, der Gemeinde Strasslach-Dingharting in einem zweijährigen Rhythmus den Eltern zu Evaluation ausgehändigt wird.

Bei sehr gewichtigen Beschwerden haben Eltern und Kooperationspartner ebenfalls die Möglichkeit, sich direkt mit dem Träger in Verbindung zu setzen und dort die Beschwerde persönlich oder postalisch einzureichen.

6.4. Beschwerdemöglichkeit für Mitarbeiter

Auch Mitarbeiter haben das Recht, Beschwerden zu äußern. Ansprechpartner hierfür ist die Kindergartenleitung. Falls die Kindergartenleitung konkret mit der Beschwerde betroffen ist, haben Mitarbeiter die Möglichkeit sich mit dem Trägervertreter in Verbindung zu setzen. Um Mitarbeiterbeschwerden möglichst zielführend bearbeiten zu können, ist es wichtig möglichst detaillierte Informationen zu sammeln.

Anschließend wird mit den Beteiligten ein Gespräch geführt, in dem Ziele vereinbart werden, die in der Zukunft erneut auf Erreichung kontrolliert werden. Bei Nichterreichung der Ziele müssen diese nachjustiert werden.

